

Aktenzeichen
41-6220.03

Kitzingen, 26.09.2018

Federführung: Sachgebiet 41
 Bearbeiter: Joachim Gattenlöhner
 Tel.Nr.: 09321/928-4100

Vorlage-Nr.: SG 41/106/2018

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Information	08.10.2018

Kommunalinvestitionsprogramm Schulen (KIP-S)

Information über das Ergebnis der Bewerbungen durch den Landkreis Kitzingen

I. Vortrag:

Sachstand

Der Landkreis hat sich zum KIP-S mit vier Projekten beworben (siehe Vortrag SG41/141/2017 vom 27.11.2017).

Mit Schreiben vom 19.07.2018 teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass die Bewerbung Nr.2 „**Realschule Dettelbach - Modernisierung u. Ergänzung naturwissenschaftlicher Fachbereich**“ erfolgreich war und für eine Höchstfördersumme von 360.000 € eingeplant wurde. Die endgültige Förderhöhe könne erst nach Vorlage der Antragsunterlagen und erfolgter Bewilligung festgelegt werden. Wegen der begrenzten Fördermittel könne aber nicht mit einer höheren Fördersumme gerechnet werden.

Der Förderantrag muss (Stand heute) bis zum 31.01.2019 bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden (teilweise wurde bereits eine Fristverlängerung diskutiert).

Für die drei weiteren im Zuge der Bewerbung gemeldeten Projekte

- Realschule Dettelbach Sanierung/Umbau des ehemaligen Hausmeisterwohnhaus für die offene Ganztagesbetreuung (Priorität 1)
- Staatl. Berufsschule Kitzingen – Ochsenfurt; Energetische Fassadensanierung des „Hauptbaus“ (Priorität 2) und
- Staatl. Berufsschule Kitzingen – Ochsenfurt; Energetische Fassadensanierung des „Altbaus“ (Priorität 3)

wurde gesondert (jeweils mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 19.07.2018) mitgeteilt, dass diese nicht für eine Förderung berücksichtigt werden konnten. Dabei wurde auf die starke Überzeichnung des Förderprogramms (Antragsvolumen 152,9 Mio € bei für Unterfranken zur Verfügung stehenden Fördermitteln von 44,4 Mio €) hingewiesen; ebenfalls wurde auf eine grundsätzliche Möglichkeit der Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz verwiesen (soweit die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen).

Zum weiteren Vorgehen erfolgen ergänzende Ausführungen durch die Verwaltung im Rahmen der Sitzung. Insoweit wird aktuell geprüft, wie der Bauablauf gestaltet werden kann, um auch der Notwendigkeit einer Baumaßnahme für die OGS gerecht zu werden. Hier sind insbesondere auch förderrechtliche Fragen zu klären.

Tamara Bischof
Landrätin